

Dresden.
Dresdner

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
50. Grundschule „Gertrud Caspari“
vertreten durch Frau Heßler (Schulleitung)

und dem
Integrationshort der 50. Grundschule
vertreten durch Frau Myrczik (Hortleitung)



1. Grundlagen unserer Kooperation

Bildung und Erziehung ist ein Prozess, der ganztagig auf unsere Kinder wirkt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft. Dabei sind Schule und Hort aufgefordert, den Kindern gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse zu ermöglichen. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren. Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit sind ein gemeinsames Grundverständnis vom Kind, von Bildung und Erziehung, dem Kinderschutz sowie eine dialogische Grundhaltung aller Beteiligten. Im Zentrum der Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kinderschutzes findet ein regelmäßiger Austausch zwischen unseren Lehr- und Hortfachkräften statt. Ebenso bildet die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der 50. Grundschule eine Ausgangslage für eine Zusammenarbeit von Schule und Hort.

Grundlagen der Kooperation sind:

- Schutz des Kindeswohls (§1697a BGB)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Kooperationsvereinbarung zwischen der 50. Grundschule und dem Hort der 50. Grundschule des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden in der letzten Fassung
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) vom 15.05.2009, zuletzt geändert am 31.01.2024
- Sächsisches Schulgesetz vom 27.09.2018, geändert zum 17.07.2024
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte (2011)
- Lehrplan für Grundschulen (2019) – Überarbeitung 2025
- Schulprogramm
- Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung vom 15.07.2014
- Schulordnungen Grundschule und Förderschule vom 03.08.2004, geändert 01.02.2026

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation verstehen sich die Lehrkräfte der 50. Grundschule und die pädagogischen Fachkräfte des Integrationshortes der 50. Grundschule als gleichberechtigte Partner für den Bildungsprozess der Kinder.

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Im Tagesablauf gibt es sowohl geleitete Lernphasen als auch Phasen, in denen die Mädchen und Jungen entsprechend individueller Interessen und Bedürfnissen als Akteur seiner selbst tätig werden können. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Ressourcen, welche durch die Interaktion mit der Umgebung und anderen Menschen entdeckt, entwickelt und gefördert werden. Die Kinder werden dabei durch die Fachkräfte der Institution Schule und Hort in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützt. Die Aufgabe der Institutionen ist es, ein Umfeld und Raum zu schaffen, in welchem die Mädchen und Jungen diesen eigenen Bedürfnissen angemessen nachgehen, lernen und sich weiterentwickeln können. Dieses Bildungsverständnis fußt auf den gesetzlichen Grundlagen des Freistaates Sachsen und auf dem Bildungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung. Dabei wird jede Institution im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages tätig. Besondere Beachtung finden hierbei der Tagesablauf und die Struktur der Übergänge zwischen den Institutionen, welche mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes gestaltet und gelebt werden sollen. Über die Methoden und Ansätze um im Sinne dieses Bildungsverständnisses tätig zu werden sind Systeme etabliert, welche einen Austausch ermöglichen. Zentraler Punkt ist hierbei, dass die Sichtweisen aller Akteure Berücksichtigung finden sollen. Um dies zu gewährleisten, werden Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung und Grundlagen des gemeinsamen Bildungsverständnisses offen und transparent kommuniziert.

Handlungsfeld 2: Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

2.1 Zeitliche Abläufe (Ergänzung s. Anhang)

6:00 Uhr bis 7:40 Uhr	• Frühdienst • die Kinder haben die Möglichkeit, bis 7:40 Uhr die Räume im Erdgeschoss individuell nach ihren Bedarfen aufzusuchen und in diesem Zeitraum auch ein Frühstück einzunehmen • organisatorische Aufgaben befinden sich im Anhang
7:40 Uhr	• Schuleinlass • Aufsicht öffnet die Eingänge, schließt die Fenster, geht durch alle Zimmer und macht bei Dunkelheit das Licht an • Begrüßung der Kinder im Erdgeschoss • ebenso gilt ein Aufsichtsplan für 1. und 2. OG
7:55 Uhr	• Hortkarten werden eingesammelt und im Flur in bereitstehende Kisten gesteckt • Licht löschen im Treppenhaus
7:55 Uhr	• Jede unterrichtende Lehrkraft ist in ihrer Klasse
8:00 Uhr	• Unterrichtsbeginn (Belehrung: wenn zum Stundengong keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet dies der Schülersprecher spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat)
8:00 Uhr bis 11:40 Uhr	• Absicherung des Unterrichts durch die Lehrkräfte (verlässliche Grundschule) • in Klasse 1 und 2 erfolgt der Unterricht überwiegend durch die jeweilige Klassenleiterin • päd. Fachkräfte können im Rahmen ihres Stundenkontingents am Unterricht / an Ausflügen teilnehmen • die Lehrkraft motiviert die Kinder bei Unterrichtsende zum Aufräumen der Plätze und erinnert an die Erledigung der Dienste (Müll, Tafel etc.)
11:40 Uhr	• nach der 4. Stunde essen die Kinder ihr Mittag, die bis zur 6. Stunde Unterricht haben • alle anderen Kinder erholen sich auf dem Hof

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr	• begrüßt die päd. Fachkraft die Kinder im Klassenzimmer und es erfolgt ein Informationsaustausch der Professionen • die Kinder werden in einer Gruppenrunde über die aktuellen Angebote und die Nachmittagsgestaltung im Hort informiert sowie die Heimgehzeiten abgestimmt, ggf. finden Belehrungen statt • Mittagessen wird individuell von 11:40 Uhr bis 13:30 Uhr eingenommen • individuelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume und des Außengeländes durch die Kinder sowie die freiwillige Teilnahme an Angeboten • zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr erfolgt die Öffnung der Themenräume individuell nach Unterrichtsschluss und unter dem Fokus des bedürfnisorientierten Arbeitens • eigenverantwortliche Erledigung der HA
13:45 Uhr bis 15:15 Uhr	• Ganztagsangebote der Schule finden nach Wochenplan statt • wechselnde Angebote des Hortes finden unter Beachtung des Bildungsplanes und der individuellen Bedarfe der Kinder statt
15:30 Uhr bis 17:00 Uhr	• gemeinsames Aufräumen der Zimmer • Spätdienst findet nach individueller Absprache mit den Kindern im Haus oder im Außengelände statt

- vor den Ferien: Reinigung der Spindschränke und Klassenzimmer (Verantw.: Lehrer, Erzieher u. Kinder der Klasse)
- Hausschuhe werden nur vor den Sommerferien mit nach Hause gegeben

2.2 Übernahme bei Pausenzeiten durch Schule

Frühstückspause und Klassenzeit	• Klassenleitungen frühstücken mit den Kindern im Klassenverband im Klassenzimmer und nutzen die Zeit zum Vorlesen und nach dem Frühstück für Belehrungen / Informationen	v.: Klalei
Hofpause zwei Hofpausen sind für jedes Kind verbindlich	• die zuletzt in der Klasse unterrichtende Lehrkraft schickt die Kinder auf den Hof und kontrolliert auch die Toiletten • Hofaufsicht geht sofort auf den Hof • Schüler belehren - Hofpausenregeln ○ nicht in den Büschen spielen ○ Werken nicht stören (auch ab 12:10 Uhr) ○ nicht unter der Treppe spielen (auch nachmittags) • Klasse 4 - Schüleraufsichten (Weste) unterstützen aufsichtführende Lehrkraft, Festlegung erfolgt durch Schülerrat, wöchentlicher Wechsel • Klasse 4 - Kistendienst: Auf- und Zuschließen, wenn es nicht nass ist, Ordnung halten, Bestandskontrolle (Auffüllen über den Förderverein)	v.: Aufsicht
	• bei Hauspause Durchsage vor dem Pausengong	v.: Sekretärin
Nach Unterrichtsschluss:		
• Kinder ohne Hortvertrag verlassen zügig das Schulgelände und kommen zu Nachmittagsveranstaltungen wieder • freitags haben Kinder die Wahl, die Hausaufgaben im Hort oder übers Wochenende zu Hause zu erledigen		
An- und Abmeldung:		
• wesentlicher Aspekt der bedürfnisorientierten Arbeit ist die Förderung der Selbständigkeit der Kinder, d.h. sie können sich im gesamten Schulkomplex bewegen und sind somit angehalten, die Magnetwand zur Orientierung des Aufenthaltes der Mädchen und Jungen zu nutzen • Die Kinder müssen sich vor Verlassen des Hortes an der zentralen An- und Abmeldung verabschieden, die Hortkarte abholen und den Magneten auf dem Feld „zu Hause“ platzieren.		

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Lehrkräfte und päd. Fachkräfte setzen sich zu verschiedenen Themen in Arbeitsgruppen zusammen.

Es finden Abstimmungen zur Jahresplanung vor dem neuen Schuljahr statt.

Zur Koordinierung und Organisation der Ganztageseinrichtung von Schule und Integrationshort wurden

verschiedene Beratungsinstanzen installiert, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der anderen Institution teilnehmen können.

Folgende Beratungsstrukturen sind vereinbart:

- Montag: Abspracherunde zwischen Hortleiterin, Schulleiterin, Hausmeister, Sekretärin, stellv. Schulleiterin und stellv. Hortleiter in der 1. Unterrichtsstunde
- Montag: Organisatorische Dienstberatung des Integrationshortes ab 10.00 Uhr (wöchentlich)
- Montag: Dienstberatung der Schule ab 14:00 Uhr (dreiwöchiger Rhythmus)
- Mittwoch: pädagogische Dienstberatung im Hort ab 09:00 Uhr (14-tägig)
- regelmäßig: Absprache zwischen Schul- und Hortleitung

In der Jahresplanung werden gemeinsame Teamfortbildungen und -beratungen für Lehrkräfte und päd. Fachkräfte festgelegt.

Es finden zwischen den Tandempartnern beider Professionen regelmäßige Absprachen statt, welche durch päd. Fachkräfte und Lehrkräfte in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt werden. Elterngespräche und Elternabende werden in jeder Klasse von der entsprechenden Lehrkraft und der pädagogischen Fachkraft des Hortes einmal jährlich zusammen geplant und durchgeführt.

Lehrkraft und päd. Fachkraft unterstützen sich gegenseitig bei

- Planung und Organisation von pädagogischen Veranstaltungen im Schuljahr sowie bei der Begleitung an Wandertagen und Ausflügen
- Absprachen zur Hausaufgabenenerledigung

Hausaufgaben

Schule	Hort
Hausaufgabenerteilung vier Tage in der Woche (Festlegung erfolgt Anfang des Schuljahres)	Hort bietet Raum und Zeit zur HA-Erledigung und achtet auf Vollständigkeit. Die Richtigkeit wird beim Vergleich im Unterricht geprüft. Für die Hausaufgabenzeit steht in Klassenstufe 1 eine Aufsichtsperson zur Verfügung.
Der Umfang der Hausaufgaben soll in der 1. Klasse 20 Minuten, in der 2. Klasse 30 Minuten und in 3. und 4. Klasse 45 Minuten nicht überschreiten.	Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu einem frei gewählten Zeitpunkt in Absprache mit der Klassenleitung und den Eltern auch im HA-Zimmer zu erledigen.

- Bei Hitzefrei werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenstandards unberührt.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Ganztagsangebote der 50. Grundschule werden in jedem Schuljahr neu beantragt und fortgeführt. Unser Ganztag setzt sich aus Angeboten von Lehrkräften und Externen zusammen. Ergänzt wird dies durch offene Angebote des Hortes am Nachmittag, für die keine Voranmeldung notwendig ist. Unsere Ganztagsangebote gliedern sich in die Bereiche Freizeitangebote und Fördern/Fordern. Von den Freizeitangeboten können sich die Schülerinnen und Schüler eine Arbeitsgemeinschaft auswählen, welche sie im laufenden Schuljahr besuchen wollen. Die Präsentation erfolgt über die Homepage und im Lernsax. Die festen Ganztagsangebote am Nachmittag finden im Zeitraum nach den Oktoberferien bis Ende Mai des Schuljahres statt. In Wochen mit Feiertagen oder mit dem Ferienbeginn an einem Wochentag werden keine GTA durchgeführt, sodass es insgesamt ca. 20 GTA-Wochen im Schuljahr sind.

Wochentag	GTA
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	Beginn 13.45 Uhr
Donnerstag	hausaufgabenfreier Tag, individuelle Gruppentage

Weitere Kooperationspartner sind:

- Freier Musikverein Paukenschlag e.V.
- SiS (Seniorpartner in School)
- Stadtteilrunde Nord
- Bibliothek Dresden Klotzsche
- ADAC
- Polizeiprävention
- Fußballverein Hellerau-Klotzsche
- Klotzscher GS und Kitas
- AlexA Seniorenresidenz Dresden Klotzsche
- Kinder- und Jugendhaus „Parkhaus“
- Senckenberg Museum
- sächsische Umweltakademie (SUA)
- Familienleben e.V.
- Zukunftswerkstatt Dresden gGmbH
Ralph-Torsten Lincke

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

Das Mittagessen wird von 12.05 Uhr bis 13.30 Uhr als freie Essenszeit (FEZ) gestaltet. Das heißt, die Kinder können selbständig entscheiden wann und mit wem sie Essen gehen wollen. Aufsicht führt der Hort.

Kinder, die bis zur 5. oder 6. Stunde Unterricht haben, nehmen ihr Essen bereits um 11.40 Uhr nach einem festgelegten Plan ein. Dieser basiert auf dem Stundenplan und wird halbjährlich aktualisiert. Aufsicht in der Mittagspause führt die Schule.

Hauskinder nehmen ihr Essen direkt nach dem Unterricht ein und verlassen dann zügig das Gelände. Sie werden dabei von der im Essensraum anwesenden Lehr- oder pädagogischen Fachkraft betreut.

Die Förderung gesunder Ernährung erfolgt u.a. durch:

- Angebote in der Kinderküche
- Buffetessen, Free-Flow-Theke (Selbstbedienung)
- keine langen Standzeiten des Essens vor der Herstellung bis zur Ausreichung
- Abwechslung im Speiseplan und geringe Wiederholung der Gerichte
- kein Einsatz von Fertigkomponenten (z.B. Kartoffelpüree) und Zusatzstoffen (z.B. geschwefelte Kartoffeln)
- Reduzierung des Fleischanteils
- die Berücksichtigung von Allergien und anderen Ernährungseinschränkungen
- fächerverbindende Woche „Mein Körper ist mein Freund“

Sowohl für Schul- als auch für Hort- und Ferienzeiten steht ein großzügiges Außengelände zur Verfügung. Die Hofpausen und Hortzeiten ermöglichen das gemeinsame Spielen aller Kinder mit den verschiedenen Spiel- und Bewegungsangeboten im Außenbereich. Bewegungsanreize für eine aktiven Pausengestaltung und die Hortzeit bieten der Fußballplatz und der Verkehrs-/Fahrzeughof genauso wie der Spielplatz mit dem großen Klettergerüst, dem Rutschhügel sowie größere und kleinere Spielgeräte. Die Turnhalle ergänzt das Bewegungsangebot auf dem Schulgelände und wird auch vom Hort genutzt. In der Hortzeit finden außerdem Ausflüge und Exkursionen bspw. auf Spielplätze im Stadtteil oder in den Wald statt, die den Kindern ebenfalls vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Offene Lernformen und handlungsorientierter Unterricht machen Bewegung auch während des Unterrichts möglich. Zusätzlich erhalten Spiele und Trainingsformen aus Lifestyke und dem Projekt „Schnecke – Bildung kommt ins Gleichgewicht“ die geistige und körperliche Fitness im Unterricht. Außerdem bieten wir den Kindern **Fidget Toys** an, die Feinmotorik und Selbstregulation unterstützen. Stühle und Tische mit entsprechenden Größen der Kinder, flexibles Sitzen durch Sitzkissen oder Stehpulte entlasten den Rücken und dienen der gesunden Körperhaltung. Ein Trinkbrunnen hält jederzeit frisches Wasser bereit.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

6.1 Arbeitsstrukturen

Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte setzen sich zu folgenden Themen in Arbeitsgruppen zusammen:

- Feste und Feiern (v.a. über Eventteam)
- Schul-Hort-Rat
- GTA
- Schulgarten

Weitere Arbeitsgruppen werden in Absprache bei Bedarf gebildet.

Es finden gemeinsame Abstimmungen zur Jahresplanung vor Beginn des neuen Schuljahres statt.

Zur Koordinierung und Organisation der Ganztagsangebote von Schule und Hort wurden verschiedene Beratungsinstanzen installiert, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der jeweils anderen Institution teilnehmen können.

In der Jahresplanung werden gemeinsame Teamfortbildungen und Dienstberatungen für Lehrkräfte und päd. Fachkräfte vereinbart:

- Projekt „Kinder lösen Konflikte selbst“
- Rahmenschutzkonzept zum institutionellen Kinderschutz

Elterngespräche und Elternabende werden von Lehrkraft und päd. Fachkraft gemeinsam geplant und durchgeführt. Als Grundsatz gilt, dass möglichst ein stattfindendes Elterngespräch pro Kind und Schuljahr gemeinsam geführt wird. Ebenso wird mindestens ein Elternabend pro Schuljahr durchgeführt.

Grundschule und Hort führen gemeinsam geplante Veranstaltungen durch, z.B.:

- 0. und 1. Elternabend im Schuljahr
- Informationsstunde vor der Schulanmeldung
- Abschlussfeste der Klassen
- Landheimfahrten
- Exkursionen / Wandertage

6.2 Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall durch fehlendes Lehrpersonal wird innerhalb der ersten vier Unterrichtsstunden durch die Schule eine entsprechende Vertretung oder Betreuung der Kinder organisiert. Entfällt aus dem genannten Grund der Unterricht nach der 4. Unterrichtsstunde, übernimmt der Hort nach vorheriger Absprache die Betreuung der Kinder, sofern alle Hortgruppen personell besetzt werden können (verlässliche Grundschule).

Bei Hitzefrei setzen die unterrichtenden Lehrkräfte die Kinder in Kenntnis und betreuen sie bis zum Ende des regulären Unterrichts im Klassenverband. Hauskinder werden zum Ende der 4. Stunde laut Klassenbuch entlassen.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

Im Bewusstsein um die Wichtigkeit einer vertrauensvollen und verlässlichen Bildungspartnerschaft, zur Unterstützung der jeweils individuellen Bildungslaufbahn des Kindes, ist es den Institutionen ein besonderes Anliegen, die Familien als Partner aktiv einzubeziehen. Um diesem Anspruch zu entsprechen, sind diverse Systeme etabliert, welche im Folgenden näher dargestellt werden.

Unser Schul-Hort-Rat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Er setzt sich zusammen aus je zwei Schülervertretern der Klassenstufen zwei bis vier. Das Gremium trifft sich aller 6

Wochen und wird gemeinsam von dem von Kindern gewählten Vorsitzenden, der Schulleiterin und einer päd. Fachkraft moderiert.

Die Wünsche und Ideen der Mädchen und Jungen sind fester Bestandteil der Alltagsgestaltung und der Ferienangebotsplanung. Die Kinder können selbstständig wählen, an welchen Angeboten, Ausflügen oder Projekten sie teilnehmen möchten.

Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und päd. Fachkräften ist notwendig, um die Erziehung in der Familie durch unsere Angebote unterstützend zu ergänzen. Die Ressourcen der Eltern werden genutzt und tragen zur Bereicherung der Arbeit bei.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, sich in einem Elternrat aufzustellen und darüber an der Gestaltung des Alltages mitzuwirken und Belange von Eltern, Schule und Hort zu thematisieren.

Aufgrund unseres gemeinsamen Bildungsverständnisses und zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Hort gibt es bei uns einen gemeinsamen Elternrat, der sich für die Belange beider Institutionen einsetzt (gem. EMVO vom 05.11.2004, geändert am 31. 12.2023, Grundsatzpapier zur Erziehungspartnerschaft vom Eigenbetrieb für Kindertageseinrichtungen Dresden). Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

Weiterhin können Eltern unterschiedlichste thematische Elternveranstaltungen durchführen. Bei Bedarf stehen Hort und Schule unterstützend zur Seite.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

8.1 Grundsätze

Alle Räume der 50. Grundschule, auch die Fachkabinette, werden durch Schule und Hort gemeinsam genutzt. Die Räume 202, 114, 101, 001 und der Werkraum dürfen durch die Kinder nur unter Aufsicht genutzt werden. Die Raumplanung sowie die materielle Ausstattung der Räumlichkeiten erfolgen gemeinsam. Für die Nutzung der Räume werden zu Beginn eines Schuljahres Grundregeln festgelegt, die gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften des Hortes und Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Die Regeln sind in alltagsintegrierter Sprache ausgearbeitet und im jeweiligen Klassen- und Gruppenraum sichtbar aufgehängt.

Die Räume sollten zum Schulschluss zur Verfügung stehen und sich in einem für die Nachmittagsgestaltung angemessenen Zustand befinden. Am Nachmittag muss der Raum so hergerichtet werden, dass am nächsten Tag dort wieder Unterricht stattfinden kann. (verantwortlich: päd. Fachkraft)

In allen Unterrichtsräumen gibt es markierte Bereiche, die ausschließlich der Lehrkraft/dem Unterricht vorbehalten sind. Alle Tische sind nach Nutzung zu reinigen.

Bei der Raumnutzung am Nachmittag ist dem Hort gegenüber externen Anbietern Vorrang zu gewähren.

8.2 Turnhallennutzung durch den Hort

Im Rahmen von Angeboten können die Hortkinder die Turnhalle mehrmals wöchentlich zwischen 13:30 Uhr und 15:15 Uhr zur Gestaltung ihrer Freizeit unter Aufsicht nutzen. Die Hallenordnung der Grundschule findet uneingeschränkt Anwendung und ist einzuhalten.

Sportgeräte dürfen durch den Hort verwendet werden und müssen so aufgeräumt werden, dass sie am nächsten Unterrichtstag wieder vollumfänglich genutzt werden können. Reparaturbedürftige Geräte müssen sofort der SL/HL gemeldet werden.

8.3 Nutzung des Speiseraumes als Mehrzweckraum

Nach Beendigung der Mittagsversorgung (ca. 13:30 Uhr) kann der Speiseraum durch den Hort zur Gestaltung des Hortnachmittags bis zum Ende der Öffnungszeit genutzt werden.

Handlungsfeld 9: Institutioneller Kinderschutz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert Kinderschutz als festen Bestandteil des pädagogischen Auftrages. Alle Lehrkräfte und päd. Fachkräfte müssen bei gewichtigen Anzeichen für eine Gefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Grundlage hierfür ist eine Gefährdungsbeurteilung. Fachkräfte in Schule und Hort wirken darauf hin, dass Kinder und Eltern Hilfen in Anspruch nehmen können, um eine Gefährdung abzuwenden.

In der Erarbeitung des Handlungsfeldes 9 werden Schule und Hort gemeinsam klären:

- Wie wird institutioneller Kinderschutz im eigenen Arbeitsfeld der Kooperation konkret umgesetzt?
- Wie kann eine enge Zusammenarbeit funktionieren?
- Welche Arbeitspakete entstehen dadurch für die einzelnen Akteure?
- Welche gemeinsamen Standards und Verfahrensweisen werden abgeleitet?

Desweiteren arbeiten beide Professionen unter Beachtung des Datenschutzes eng zusammen

- bei Verdachtsfällen und beim Ausfüllen von Ampelbögen
- bei der Einladung von insofern erfahrenen Fachkräften
- in Kooperation mit dem Jugendamt → Transparenz im Meldeverfahren
- in der Integrationsarbeit der Einrichtungen
- zur Durchführung von Fall- und Kinderschutzberatungen

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Jährlich zum Schuljahresbeginn wird die Kooperationsvereinbarung durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte, Jahresarbeitsziele und die dafür notwendigen Schritte für ein Schuljahr ergänzt.

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren und gilt solange weiter bis ein Nachfolgevertrag vereinbart ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

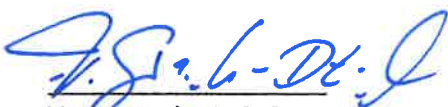
Dresden, den 02. Juli 2026


S. Heßler
Schulleitung

50. Grundschule
"Gertrud Caspari"
Dörnichtweg 54
01109 Dresden
Tel. (0351) 8 80 40 85


S. Myrczik
Hortleitung

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Integrationshort 50. Grundschule
Dörnichtweg 54, 01109 Dresden
Tel.: 0351/79 59 381, Fax: 0351/98 34 986
Mail: hort-50.grundschule@dresden.de


Vertreter der LaSuB


Vertreter EB Kita

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Großenhainer Straße 92
01127 Dresden

Arbeitsschwerpunkte 2026/27

Termine – Veranstaltungen mit Beteiligung beider Teams

Datum	Vorhaben	verantwortlich
18.08.-21.08.26 31.08.-04.09.26	Begleitung zu Landheimfahrten in den 4. Klassen	SL, HL
24.08.-28.08.26 Januar + Frühjahr 27	Projekt „Kinder lösen Konflikte selbst“ (KLKS)	SL, HL
03.09.26	Stunde der offenen Tür	SL, HL
21.09.-25.09.26	Projektwoche „Zirkus“	SL, Fr. Werschky
28.10.-11.11.26	ABC-Club 1 – INKL-Beauftragte vom Hort / Lehrer neue Kl. 1	HL, BL
25.01.27	16:00 Uhr – 17:30 Uhr gem. DB „KLKS“	SL, HL
01.02.-05.02.27	fächerverbindende Woche „Mein Körper ...“	SL, HL
20.01.- 21.04.27	ABC-Club 2, 3, 4 - Lehrer und Erzieher neue Kl. 1	HL, BL
15.06.27	19:00 Uhr - 0. EA „Anfangszauber“ der neuen 1. Klassen	SL, HL
05.07.27	15:00 Uhr - Runder Tisch KiTa-Grundschulen-Horte DD-Nord	SL, HL

Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld 3 – Lern- und Entwicklungskonzept

➔ Kinder lösen Konflikte selbst

Projekt zu gewaltpräventiven Maßnahmen unter Zuhilfenahme und konkreter Einbindung der Programme KINDER LÖSEN KONFLIKTE SELBST und EIGENSTÄNDIG WERDEN

- fachliche Begleitung durch Herr Ralph-Torsten Lincke – Zukunftswerkstatt Dresden

Im Projekt geht es darum, die aktuellen Bedarfe und Bedürfnisse der Schüler festzustellen und diesen mit Hilfe von zwei Programmen, wie KINDER LÖSEN KONFLIKTE SELBST und EIGENSTÄNDIG WERDEN zu begegnen. Dazu trifft sich der Trainer mit Mitgliedern der Schul- und Hortgemeinschaft und begleitet sie auf dem Weg. Ziel ist es, neue Mittel und Methoden kennenzulernen und Strukturen zu überprüfen, um schul- und gruppenklimatische Veränderungen herbeizuführen.

Zur Umsetzung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Vorstellung des Gewaltpräventionsprojektes KINDER LÖSEN KONFLIKTE SELBST
- Vorstellung des Lebenskompetenzprogrammes EIGENSTÄNDIG WERDEN
- Feststellen der Bedarfe und Bedürfnisse in den Klassen
- Gemeinsame thematische Teamfortbildungen und Elternabende
- Aufstellen eines Handlungsplanes für die Klassen
- Arbeit in Kleingruppen zu Möglichkeiten der konkreten Umsetzung in den jeweiligen Klassen
- Reflexion der Ergebnisse und Festschreibung in den Qualitätsstandards der Institutionen

Jahresarbeitsziel 2 im Handlungsfeld 1 – geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

→ Erarbeitung eines Rahmenschutzkonzeptes zum institutionellen Kinderschutz

Teilnahme der Schulleitung am E-Learning-Kurs: Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte

- Feste Themen in der Schulprogrammarbeit:
 - Sicherheit und Wohlbefinden aller Personen im Haus
 - Schutz des Kindeswohls gemäß UN-Kinderrechtskonvention

Weiterarbeit der internen Steuerungsgruppe des Hortes zum Rahmenschutzkonzept. Feste Verortung der Termine und Zwischenziele in der Jahresplanung.

- Arbeitsschwerpunktes des Hortes:
 - Einführung in das Themenfeld „Professionelles Verhalten von Beschäftigten“
 - Erarbeitung eines Verhaltenskodex
- Arbeitsschwerpunkte der Schule:
 - Einstieg in das Themenfeld Kinderrechte
 - Verankerung Verhaltenskodex des pädagogischen Personals im Schulprogramm
 - Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung
 - Unsere Schule als sicherer Ort für alle: Erstellen von Handlungsleitfäden
 - Kinderschutz an unserer Schule: Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und professionell handeln

Dresden, den 16. August 2026


S. Heßler (SL)

50. Grundschule
"Gertrud Caspari"
Dörnichtweg 54
01109 Dresden
Tel. (0351) 8 80 40 85


S. Myrczik (HL)


Vertreter LaSuB


Vertreter EB Kita

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Großenhainer Straße 92
01127 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Integrationshort 50. Grundschule
Dörnichtweg 54, 01109 Dresden
Tel.: 0351/79 59 381, Fax: 0351/88 34 981
Mail: hort.50@grundschule.dresden.de

Auswertung:

Ziel 1: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt ☒ wurde erreicht ☐

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

- Einführung des Projekts in Kl. 1
- Vorstellung des Projekts beim Elternabend in Kl. 1
- Weiterführende Durchführung des Projekts in den Klassenstufen 2 - 4
- gemeinsame thematische Teamfortbildung im 25.01.2027 und gemeinsamer thematischer Elternabend für alle Klassen im Frühjahr 2027

Ziel 2: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt ☒ wurde erreicht ☐

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

- siehe Jahresarbeitsziel
- Schwerpunktes des Hortes aus 2025/26 ruhen und werden im kommenden Jahr weiter bearbeitet:
 - Verankerung der Ergebnisse des sexualpädagogischen Konzeptes in der Hortkonzeption
 - Einstieg in das Themenfeld Kinderrechte
 - Erarbeitung von Beschwerdeverfahren für Kinder - mit Kindern
 - Entwicklung von Qualitätsstandards in den Themenfeldern

Anhang

Ergänzung Zeitstrukturmodell Schule und Hort

6:00 Uhr Bis 7:40 Uhr	<u>Verantw. Frühdienst:</u> • Tore am Dörnickweg aufschließen • Schule aufschließen • im Erdgeschoss Fenster öffnen, auf dem Gang Stühle herunter stellen • auf den Gängen Licht anmachen • Telefon holen
7:25 Uhr	• Haupteingang schließen
Ab 16 Uhr	• Gänge aufräumen • Hauptschalter im Lichtkasten anlassen • Fenster schließen und Zimmer abschließen • Telefon wegräumen, Kontrollgang Schulhaus und Hof (Licht löschen, Fenster schließen, Spielzeug und noch nicht beräumte Fundsachen einsammeln und wegräumen) • Schulhaus verschließen, Haupttor nach Hortschließung abschließen • der Wirtschaftseingang muss nicht verschlossen werden (Verantwortung: Vereine Turnhalle) • vor Schließ- und Feiertagen Schließanlage einschalten